

Marburger Zeitung.

Nr. 10.

Mittwoch, 24. Jänner 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Steuergebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Einer Nachricht aus Prag zu Folge hätte das Ministerium hinsichtlich der Verfassungsfrage den Plan, jeden einzelnen Landtag zu befragen und sodann zur Vermittlung der widerstreitenden Meinungen eine Delegation einzuberufen. Daß eine solche Behandlung der Verfassungsfrage nicht der Verfassung gemäß wäre, bedarf keiner weiteren Untersuchung. Gesezt aber, die Regierung dächte an die Verwirklichung dieses Planes, so würde es noch geraume Zeit erfordern, bis den Landtagen auch nur eine bezügliche Vorlage gemacht werden könnte. Die Adreßdebatte in Pest soll zwar schon Anfangs Februar beginnen, die Verhandlung über die staatsrechtliche Frage jedoch nicht eher, als die Abgeordneten aus Siebenbürgen und Kroatien eingetroffen. Wann werden letztere kommen? Wann wird der ungarische Reichstag seinen Beschluß gefaßt haben, der unseren „gesetzlichen Vertretern“ vorgelegt werden soll?

Die staatsmännische Begabung und die Berweglichkeit des Grafen Bismarck werden von der „Times“ einer scharfen Beurteilung unterzogen. Politiker, wie Graf Bismarck, vergessen leicht, daß die Tragweite ihres Handelns weit über besonderes und unmittelbares Ziel hinausgeht. Sie unterschätzen die Macht des Beispiels und die Gefährlichkeit der Präcedenzfälle. Preußen nippt am Becher der höchsten Erdenseligkeit, indem es seinen kleinen Nachbar verschlingt, und Europa troht, welches mit Entrüstung zusieht und doch aus verschiedenen Gründen nicht einschreiten mag. Aber es arbeitet vielleicht nur seinen gefährlichsten Gegnern in die Hand und gibt ein Beispiel, welches unter allen Ländern Preußen am allerwenigsten geben sollte. Was Polen im vorigen Jahrhundert war, das sind heute die kleinen Staaten Europas. Sie scheinen bestimmt, einer nach dem andern von übermüthiger Gewalt verschlungen zu werden; aber ihren Untergang wird jeder Freund des Völkerrechts mit Recht beklagen, und sie werden in ihrem Sturz unfehlbar jenes europäische Staatsrecht mit sich niederreißen, welches seit dem ersten Morgengrauen der neueren Geschichte die Zuflucht der Schwachen gegen den Starken und ein ewiger, wenn auch nicht immer wirksamer Protest gegen eigenmächtige Raubsucht gewesen.

Die von der schweizerischen Bundesversammlung beantragten Aenderungen der Bundesverfassung sind von den Bürgern und

von den Vertretungen der Einzelstaaten verworfen worden mit Ausnahme der einen, welche die Gleichberechtigung der Juden betrifft. Wenn öffentliche Blätter schreiben, die Kantonsregierungen hätten in der Mehrheit diese Bestimmung angenommen, so beruht dies auf einem Irrthum. In der Schweiz hat keine Regierung eine solche Erklärung abgegeben; die Regierungen haben dort einfach die Verfassung und die Geseze zu vollziehen — über Annahme oder Verwerfung entscheiden das Volk und seine Vertreter.

Die diesjährige Versammlung des gesetzgebenden Körpers in Frankreich wird, wenn es nach den Wünschen der höheren Kreise geht, eine stille Zeit sein. Die Adreßdebatte soll auf die wichtigsten Paragraphen beschränkt, den Allgemeinheiten kein Spielraum gestattet, und den Angriffen möglichst vorgebeugt werden. Das Kabinet ist sehr empfindlich, denn der Schuh drückt den Minister des Auswärtigen wegen Mexiko, des Innern wegen der zunehmenden Verstimmung im Volke, den Finanzminister wegen des in's Ungeheure anwachsende Defizits gar sehr. Die erste Resignation dagegen, welche die Opposition vorzunehmen gedenkt, wird gerade Mexiko gelten, und hier haben die Redner, wenn sie Maß zu halten verstehen, einen Theil des Kabinetes auf ihrer Seite, dagegen den Kaiser und die Kaiserin, welchen in dieser Frage die wahre Urheberschaft zukommt, gegen sich. Diese Frage, meint heute die „France“, sei zwar dornenvoll, indeß der Kaiser Manes genug, um alle düsteren Verläumdungen Lügen zu strafen und „das öffentliche Gefühl“ — man hütet sich wohl, es allgemeine Verstimnung zu nennen — zu beruhigen. „Wir“, sagt aber die „France“ hinzu, „lehren rasch zurück zweifelsohne; doch wir lehren zurück, weil dieser Abzug weder eine Verläugnung noch eine Schwäche bedeutet.“ Also auch die „France“ bereits ergibt sich in das Schicksal, daß Mexiko aufgegeben wird: wenn die Thronrede diese Wendung einleitet, so ist neuerdings der Opposition der Stachel ausgehauen. In inneren Angelegenheiten scheint die Regierung gleichfalls gelindere Saiten aufzuspannen und in Sachen der Wahl-, Pres- und Versammlungsfreiheit wenigstens eine mildere Proxis üben zu wollen.

Zwischen Rom und Rußland scheint es doch zu einem gänzlichen Abbruche der diplomatischen Beziehungen zu kommen. Das schroffe Auftreten des russischen Gesandten Nagendorff soll, wie man hört, vobedacht gewesen sein. Die Anwesenheit einer reichen und glänzenden russi-

Starrer Sinn, starres Gesez.

Von

J. Lemme.

(Fortsetzung.)

Es blieb ihr kein Zweifel mehr. Es konnte ihr keine Rolle, keine Maske, keine Heuchelei, kein Lügnetz mehr helfen. Nur ein offenes, nur das offenste Bekenntniß konnte retten, was noch zu retten war, wenn noch etwas zu retten war. Sie erkannte es. Sie mußte jetzt sich als die Verbrecherin, ihn als ihren Richter, als strengen Richter anerkennen.

Sie floh auf ihn zu.

Hugo, Hugo —!

Sie mußte doch innehalten, ehe sie das Todesurtheil über sich aussprach.

Was gibt's? sagte er kalt noch einmal.

Sie mußte bekennen.

Sie fiel vor ihm nieder. Sie umfaßte seine Kniee.

Ah, ihre Kniee waren vorhin anders umfaßt worden.

Hugo, ich bin schuldig. Kannst du mir verzeihen? Aber nein, du kannst es nicht. Du darfst es nicht. Tödtet mich. Ich kann nicht mehr leben. Gib mir den Tod. Ich bitte dich darum.

Es war wohl ihr Ernst. Der Ernst des Bewußtseins der Verzweiflung, der furchtbare Ernst der Verzweiflung.

Er war kalt geworden, eiskalt. Auch der Hohn, auch die Bitterkeit waren aus seinem Innern verschwunden.

Er legte das Pistol auf den Tisch.

Er hob sie von der Erde auf. Er führte sie zu dem Sopha. Er ließ sie dort nieder. Er selbst blieb vor ihr stehen.

Der Lieutenant Feldheim ist hier?

Ja.

Wo?

In deinem BesuchsZimmer.

Bleib ruhig, rühre dich nicht. Sprich kein Wort.

Er ging im Zimmer umher, mit großen Schritten. Auf seinem Ge-

sichte lag die Blässe des Todes; die Züge waren entstellt. Was alles mochte sein Inneres bewegen, mochte darin stürmen, mochte es zerreißen?

Er liebte seine Frau wie sein Leben. Er hatte eine Heuchlerin, eine Betrügerin geliebt.

Mehr als sein Leben war ihm seine Ehre theuer. Sie war vernichtet, in ihrem tiefsten Grunde, für immer.

Sie war vernichtet, wenn er sie nicht retten wollte. Er konnte sie retten. Aber es gab nur ein Mittel dafür, nur ein einziges. Sollte er dazu greifen?

Ein Mord? Gar ein Doppelmord?

Die alten Geseze gestatteten ihn. Des beleidigten Mannes Ehre stand ihnen höher, als das schwachvolle Leben elender, keine Sitte, keine Ehre, keine Heiligkeit achtender Verbrecher.

Und denkt die Ehre nicht immer so?

Aber die Welt kannte ja den Schimyr nicht, der ihm angethan war. Noch nicht. Der Mord machte ihn offen aller Welt bekannt. Noch konnte er die Treulose von sich entfernen, dem Verräther durch Drohungen Stillschweigen auferlegen, dann sich selbst in ein anderes fremdes Land entfernen, wo Niemand ihn kannte. War da nicht auch seine Ehre vor der Welt gerettet?

Und war die Treulose nicht die Verführte? War sie nicht die Mutter seines Kindes?

Und endlich, was sollte aus seinem Kinde werden? Die Geseze strafen nun einmal den Mord, auch in seiner Lage. Mindestens langes, vielleicht lebenslängliches Zuchthaus war sein Loos. Was sollte aus dem armen, schönen Kinde werden? Er liebte es so sehr.

Das Kind?

Er hemmte seinen Schritt.

Er stand an dem Stuhle, vor dem es gespielt hatte. Sein Spielzeug lag noch darauf. Unordentlich. Sonst war es weggeräumt worden, Das Kind selbst, ehe es zu Bett geführt wurde, hatte eingepackt; sorgsam-ordentlich. Warum war das heute nicht geschehen? Wo war das Kind?

Er nahm ein Licht und ging in das Schlafgemach nebenan. Er leuchtete in das Bettchen des Kindes. Das Kind war nicht darin.

Er leuchtete in dem Gemache umher. Das Kind war nicht da.

Er kehrte in den Saal zurück.

sehen Gesandtschaft in Rom bedingt auch den Bestand einer Nuntiaturs in Petersburg. Papst Pius IX. will daher durch Vermittlung Oesterreichs die Aufhebung der russischen Gesandtschaft in Rom fordern, da er sich überzeugt habe, daß die Aufrechthaltung der Beziehungen mit Rußland ohne das Vorhandensein einer Nuntiaturs am russischen Hofe nur zu seinem Schaden ausfalle. Vorausichtlich wird sich Rußland alle Mühe geben, um seine Gesandtschaft in Rom aufrecht zu erhalten, ob es ihm gelingt, das ist freilich noch die Frage.

Der Aufstand in Spanien ist im Wachsen. Ganze Provinzen sollen sich theils für Prim schon erklärt haben, theils im Begriffe stehen, dies zu thun. Die Zustände des Reiches sind bis in die innersten Grundlagen zerrüttet. Die Königin Isabella wird, ob nun General Prim schließlich siegt oder unterliegt, jedenfalls bedeutende Konzessionen machen müssen, um ihren Thron gegen die dreifache Gefahr der karlistischen, der republikanischen und der iberischen Bewegung sicherzustellen.

Zwischen Nordamerika und Mexiko werden die Beziehungen immer kritischer. Der nordamerikanische Minister Seward erklärte: Wenn der Kongreß durchaus Krieg will, so kann er ihn haben. General Grant hat an den Oberbefehlshaber der Golsarmee, General Sheridan, die Befehle geschickt, Alles in Bereitschaft zu setzen, um binnen vierundzwanzig Stunden über den Grenzfluß Rio Grande nach Mexiko überzusetzen zu können. In Texas organisiert dem Vernehmen nach General Crawford ein Korps, um Suarez zu unterstützen. Das Washingtoner Kabinett würde nach der letzten Note an die französische Regierung das Kaiserreich in Mexiko auch dann nicht anerkennen, wenn die Franzosen ohne Kampf abjügen.

Volksgerichte in Streitfachen.

Marburg, 23. Jänner.

III.

Die Einleitung des Prozesses ist schriftlich von Partei zu Partei durch Vermittlung des Gerichtsboten. Klage und Antwort müssen enthalten: den Antrag, die zur Begründung desselben nötigen Thatfachen und die Kennung der Beweismittel (Zeugen, Urkunden, Augenschein, Gutachten der Sachverständigen, Eid.) Rechtsrörterungen sind vom Schriftenwechsel ausgeschlossen.

Die mündliche Verhandlung vor Gericht ist der eigentliche Prozeß: die Führung desselben muß aber durch zweckmäßige Vorbereitung erleichtert werden. Es gilt daher vor Allem, eine feste Grundlage zu gewinnen, denn in der Hauptverhandlung soll nicht mehr über die letztere, sondern über das Recht selbst gestritten und geurtheilt werden. Einen sicheren Halt schafft uns aber nur das geschriebene Wort. Da nicht die streitende Partei, sondern der entscheidende Richter das Recht kennen muß, so ist auch erstere nicht verpflichtet, in der Einleitung dasselbe zu erörtern; sie hat nur Thatfachen anzugeben, welche dem Streite zu Grunde liegen und erheblich sind — auf die Entscheidung wesentlichen Einfluß üben. Die Darstellung der Thatfachen muß eine bündige sein; denn Einfachheit, Verständlichkeit, Klarheit sind oberstes Gesetz im Rechtsstreite. Die Parteien gebrauchen ihre Waffen — die Beweismittel — nur auf der Kampfstätte — vor Gericht; darum werden sie in der Einleitung bloß angegeben. Sind alle Schriften gewechselt, dann meldet sich der Kläger mit denselben beim Großrichter und läßt den Fall zur Verhandlung ansetzen. Jede Frist läuft nur acht Tage; bedarf es im Falle der Noth einer Erstreckung und weigert sich die Gegenpartei, so muß der Großrichter verfügen.

Rechtsverhältnisse dringen auf schnellste Sicherung. Wenn der Kläger in der gesetzlichen Frist die Sache beim Großrichter nicht anspricht,

so ist der Beklagte berechtigt, entweder ihn zu mahnen bei Annahme des Verzichtes im Falle der Unterlassung, oder: die gerichtliche Verhandlung zu begehren; denn so wie der Streit öffentlich geworden, ist der Kläger nicht mehr alleiniger Herr desselben und der Beklagte kann die Gewähr des Friedens — Verzicht des Gegners oder richterlichen Spruch — verlangen.

Nur das Streitige muß geschlichtet werden. Die Entscheidung soll bereits nach der ersten gerichtlichen Verhandlung möglich sein. Um den Schöffcn aber einen Fall so darlegen zu können, muß vorher das Streitige zusammengestellt, das Erhebliche genau bezeichnet, muß bestimmt sein, wer zu beweisen habe, was und durch welche Mittel. Die Parteien sind ungeachtet aller Forderungen des Gesetzes doch gewöhnt, bei Erzählung des Falles Thatfachen einzuflechten, die auf den Streit gar keinen Bezug haben — sind gewöhnt, Behauptungen aufzustellen, die, wenn auch erwiesen, zur Entscheidung nicht das Geringste beitragen und es werden oft Beweismittel angegeben, die entweder überflüssig oder unstatthaft sind. Die nötige Stützung zu dem Zwecke der Urtheilsfindung muß unparteiisch sein — kann also weder vom Kläger, noch von dem Beklagten vorgenommen werden, sondern obliegt dem mit der Leitung betrauten Großrichter.

Der Großrichter liest zu diesem Behufe die Parteischriften, erwägt die Sachlage und erläßt ein „Beweisurtheil.“ Die Parteien werden zur Anhörung desselben vorgeladen und dürfen sich dagegen verwahren — müssen es jedoch sofort nach der Kundmachung thun, damit der Rechtsgang nicht eine Verzögerung erleide. Die Vorfrage wird mit der Hauptsache verhandelt; denn in der Regel werden die Schöffcn ihrem Großrichter bestimmen: getrennte Verhandlung würde also meistens nur die Arbeit verdoppeln.

Da ein Fall so vorbereitet sein muß, daß er in einer Sitzung kann erledigt werden; da jede Partei verpflichtet ist, die Sache der Wahrheit gemäß vorzutragen; so muß es vor dem Abspruche gestattet sein, Irrthümer zu berichtigen, Versäumtes nachzuholen. Der geeignetste Zeitpunkt für die „Neuerung der Klage“ ist der Schluß der Einleitung, also die Verkündung des Beweisurtheils. Die Parteien erfahren, was den Großrichter streitig, was ihn erheblich dünkt, wie nach seinem Ermessen der Beweis zu liefern; die Parteien kennen das Gewicht dieser Stimme bei den Schöffcn. Wollen sie nun ihre Stellung verbessern, so haben sie jetzt ihr Begehren zu melden. Unterbleibt die „Neuerung der Klage“, so werden nach Vernehmung des Beweisurtheils die Richter gewählt und die Parteien zugleich auf den Gerichtstag vorgeladen.

(Fortsetzung folgt.)

Marburger Berichte.

(Theater.) Am 20. Jänner wurde: „Auf Rosen“, Lustspiel in 4 Akten von Görner als erste Darstellung unter der Direktion des Herrn Karl Haag gegeben. Das Stück hätte einen befriedigenden Abschluß bereits im 3. Akte finden können und viele Zuschauer entfernten sich nach demselben in der Meinung, das Spiel sei zu Ende. Die Aufführung ließ Manches zu wünschen übrig; es wurde nicht rasch genug gespielt und kamen auffallende Sprachfehler vor bei Künstlern, die sonst wegen ihres Fleißes und ihrer Sorgfalt im Spiele bekannt sind, wie Fräulein von Szunyogh (Agnes) und Herr Viel (Blusendorf). Fräulein von Franken, Mitglied des ständischen Theaters in Klagenfurt, trat in der Rolle der „Emma“ zum ersten Male als Gast auf — eine liebliche Bühnenerscheinung, anmuthig in der Geberdung, mit weicher klangvoller Stimme, die besonders in erregteren Szenen ihre ganze Schönheit entfaltete. Ihre Leistung wurde mit verdientem Beifall aufgenommen. — Am Sonntage wurden: „Der Zigeuner“ von Verla und „Die Savoyarden“ von J.

Wo ist das Kind?

Allmächtiger Gott! schrie die Frau auf.

Die Unglückliche! Erst jetzt dachte sie wieder an ihr Kind.

Sie hatte es eingesperrt in den dunklen Kaminraum. Sie hatte das zarte fünfjährige Wesen allein in dem engen, finstern Gefängnisse zurücklassen können, allein, bittend, flehend, wimmernd. Sie hatte zwei volle Stunden seiner vergessen können.

In den Armen des Verraths, der Schande, der Schmach, hatte sie ihr Kind vergessen, ihr eigenes, einziges Kind, sein Leben.

Allmächtiger Gott! schrie sie auf.

Weib, wo ist das Kind?

Sie flog zu dem Kamin.

Sie riß die Thür auf.

Ihr Mann folgte ihr, mit dem Lichte in der bebenden Hand.

Auf der Schwelle des engen Raumes lag das Kind.

Das Licht in der bebenden Hand beschien eine Leiche.

Das Kind war todt.

Schreck, Angst, Todesangst, der liebe Gott im Himmel weiß, was Alles das arme Kind getödtet hatte.

Die Mutter fiel im Wahnsinn auf die Leiche.

Der Vater riß sie von der Leiche.

Er legte das todtte Kind in sein Bettchen.

Die Frau ließ er liegen

Dann ging er, langsam, fest, in den Saal zurück. Er nahm das Doppeltejerol vom Tische. Er prüfte seine Läufe. Sie waren geladen.

Er nahm zwei Bündhütchen. Er steckte sie auf die Kammer der Waffe.

Er verließ das Zimmer.

Er ging durch die Thür, durch welche die Frau den Offizier geführt hatte.

Er verschloß die Thür hinter sich.

Nach einer halben Minute hörte man jenseits der Thür schnell hintereinander zwei Schüsse fallen.

2.

Das Gesetz.

Es war im Monat Oktober desselben Jahres, in dessen Monat Mai die eben erzählten Begebenheiten vorgefallen waren.

In der Bezirksstadt war die gewöhnliche Vierteljahrssitzung der Geschworenen.

Der letzte Fall sollte noch verhandelt werden. Er war, wie es hieß, darum bis zum Ende der Sitzung verschoben, weil trotz der sorgfältigen Voruntersuchung noch immer ein eigenthümliches, geheimnißvolles Dunkel ihn einhüllte, und man bis zum letzten Augenblicke gehofft habe, eine Aufklärung, wenn auch nur durch einen Zufall zu erhalten. Namentlich der Verteidiger des Angeklagten sollte sich dieser Hoffnung hingeben haben.

Nach dem neuen französischen, auch vielfach in Deutschland aufgenommenen Strafverfahren wird der eines Verbrechens Beschuldigte in strenger Haft gehalten. Er darf Niemanden sehen und sprechen, nur die Beamten des Gefängnisses und seinen Verhörrichter. Nicht einmal ein Verteidiger wird ihm gestattet.

Dieses geheime und heimliche Verfahren, diese strenge Abscheidung des Beschuldigten von aller Welt, selbst von seinen nächsten Verwandten und Freunden, nennt man Oeffentlichkeit des Strafverfahrens.

Erst wenn in solcher — Oeffentlichkeit die mit allen Künsten der Inquisition geführte Voruntersuchung abgeschlossen ist, wird dem Angeklagten, der nun Angeklagter heißt, ein Verteidiger gestattet, und wenn er selbst keinen wählen will, ihm ein solcher zugeordnet. Man nennt das Freiheit der Verteidigung.

Der Schwurgerichtssaal war gesperrt. Ein zahlreiches Publikum war darin versammelt. In den vorderen Bänken sah man nur Personen aus den vornehmeren Ständen sowohl der Stadt wie der Umgegend. Auch Damen waren darunter, in den elegantesten Toiletten.

Die allervorderste Bank war freigelassen, mit einer gewissen Oestentation.

Auch die Geschworenen waren schon da.

Es fehlten nur noch der Gerichtshof, die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Angeklagte mit seinem Verteidiger. Ferner die Personen, die jene leere Bank einnehmen sollten.

Die Haltung der sämtlichen Anwesenden zeigte einen hohen Grad von Spannung. Alles sprach lebhaft, aber leise mit einander. Bei dem geringsten Geräusch schwieg jedes Wort. Alle Blicke wandten sich nach der Gegend des Geräusches, als wenn dort etwas Wichtiges sich ereignen, ein unerwartetes Ungewisses eintreffen müsse.

Offenbach wiederholt mit einer Vollendung, welche die erste sehr gelungene Aufführung noch hinter sich ließ. Der musikalische Theil der „Savoyarden“ verschaffte dem Orchester unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Brada die beifälligste Anerkennung des Publikums. Zwischen diesen Stücken gelangte das Lustspiel: „Er ist nicht eifersüchtig“, zur Aufführung, die sich durch lebhaftes, gerundetes Spiel auszeichnete. Fräulein von Franken gab die „Cäcilie“, Herr Karshin den „Arzt Hohendorf“. Der Besuch war sehr zahlreich. — Zur Ergänzung unseres Berichtes über die Aufführung des Lustspiels „Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt“ bemerken wir, daß, wie aus sicherster Quelle mitgetheilt wird, Herr Theater-Souschef Lukas verhindert war und sich durch einen minder geübten Ersatzmann vertreten lassen mußte.

(Aus dem Kasino.) Der Kasinoball am 22. Jänner war viel stärker besucht, als der erste: es mochten wenigstens sechshundert Personen zugegen gewesen sein. Das schöne Geschlecht war zahlreicher vertreten als das letzte Mal: was an Formen und Farben zu entzücken vermag, sahen wir in den Reihen der Frauen und Mädchen. In das eintönige Schwarz der Männertracht mischten sich zu wohlthätiger Abwechslung die Uniformen der Offiziere. Die Stimmung war eine sehr fröhliche.

(Redoute.) Die Theater-Direktion wird am 4., 11. und 13. Februar Maskenbälle mit besonderem, neuem und abwechselndem Programme abhalten lassen. Es ist demnach Sorge getragen, der tanzlustigen Welt Vergnügungen mancher Art zu bieten und da die „lustige Zeit“ heuer schnell zu Ende geht, so dürfte diese Gelegenheit wohl benützt werden.

(Verhaftung.) Vorgestern wurde hier der Holzhändler Janaz Schöpfer von Onas, dreiundfünfzig Jahre alt, verhaftet und an das Untersuchungsgericht Graz ausgeliefert, das ihn (s. Polizeiblatt vom 2. Dezember 1865) wegen Verbrechen des Betruges stechbriefflich verfolgen ließ.

(Aus der Gemeindefestube.) Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde eine außerordentliche Versammlung des Gemeinde-Ausschusses abgehalten, über die wir diesmal nur in Kürze melden, daß die besondere Gemeindeordnung, welche der Stadt zu Theil werden soll, den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete. Da morgen das Statut dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt wird, so war die Sache dringlicher Natur und es wurden jene vom Regierungskommissär gewünschten Änderungen vorgenommen, ohne welche das betreffende Gesetz keine Aussicht auf Genehmigung hätte. Nach dem neuesten Entwürfe muß der Vorsteher des Gemeindeamtes die Befähigung zur politischen Verwaltung besitzen — die Gemeinde hat im ganzen Umfange ihres Gebietes auch die zum Verwaltungskreise der politischen Behörde gehörigen Geschäfte zu übernehmen — die Regierung kann die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ganz oder theilweise durch ihre Organe besorgen lassen — der §. 93 des allgemeinen Gesetzes (Gemeindeordnung für die Steiermark vom 2. Mai 1864) wird auch in die besondere Ordnung für die Gemeinde Marburg aufgenommen, welcher Paragraph die Bestimmung enthält, daß die politische Bezirksbehörde die Geschäfte auf Kosten der Gemeinde durch ein anderes Organ besorgen lassen kann, wenn sich der Gemeindevorsteher in Handhabung des ihm übertragenen Wirkungskreises einer das öffentliche Interesse gefährdenden Pflichtverletzung schuldig macht, und der Ausschuss über ergangene Aufforderung keine Abhilfe trifft. (Einen umfassenden Bericht bringen wir im nächsten Blatte.)

Bermischte Nachrichten.

(Weinbau in Amerika.) Der Weinbau hat in den letzten zehn Jahren, namentlich in den Mittelstaaten, in Ohio und Missouri, und

insbesondere da, wo die Deutschen ansässig sind, eine große Ausdehnung erhalten. Obwohl durch die Kultur des Weinstockes in den Vereinigten Staaten mehr nur die Erzielung von Weintrauben zum frischen Genuß in erster Linie bezweckt wird, so war dennoch das Ergebnis an Wein in 1840: 124,734 Gallonen; in 1850: 221,249 Gall.; in 1860: 1,860,008 G.; von dem Ergebnis in 1860 kommen z. B. auf Ohio 562,640 G., Kalifornien 494,516 G., Kentucky 179,949 G., gegen 8093 in 1850; Indiana 88,275 G., Missouri 27,827 G., Pennsylvanien 38,623 G., New-York 61,404 G., Michigan 13,733 G., Illinois 47,093 G., Konnectikut 46,783 G., Wisconsin 951 G. gegen 113 in 1850, Virginia 40,508 G., Texas 13,946 G. gegen 99 G. in 1850. Als ein Zeichen der vorgeschrittenen Weintraubenkultur in den Vereinigten Staaten mag immerhin auch der Umstand gelten, daß selbst in Deutschland amerikanische Sorten, namentlich die Isabella, sich einheimisch gemacht haben.

(Sachbarkeit der Eisenbahnen.) Auf der Louisville und Nashville Eisenbahn wurden vor einiger Zeit, durch die Unvorsichtigkeit des Lokomotivführers, auf dem Bahnhof, während ein Arbeiter unten an der Lokomotive betreffs Reparatur beschäftigt war, demselben beide Beine abgefahren. Derselbe verlangte 50,000 Doll. Schadenersatz. Das Gericht verurtheilte die Eisenbahn zu 5500 Doll.

(Zur Pariser Ausstellung.) Nach dem von der k. franz. Kommission für die 1867er Ausstellung ausgebenen „Allgemeinen Reglement“ wird dieselbe in jedem Departement ein Departements-Komitee ernennen, welches außer der Unterstützung der k. Kommission in Vollziehung der allgemeinen und besonderen Anordnungen bezüglich der Ausstellung, insbesondere auch die Aufgabe hat: 1) Eine Kommission von Männern der Wissenschaft, Landwirthen, Fabrikanten, Werkführern und anderen besonders geeigneten Personen zusammenzusetzen, um spezielle Studien über die allgemeine Ausstellung zu machen, und um einen Bericht zu veröffentlichen über die Anwendungen, welche von den Erfahrungen, welche sie gesammelt hat, für ihr Departement gemacht werden könnten; 2) durch Subskription, Umlagen und auf jede andere Weise die Bildung eines Fonds zu veranlassen, welcher bestimmt ist, den Werkführern, Landleuten und Arbeitern des Departements den Besuch und das Studium der allgemeinen Ausstellung zu erleichtern, und um zu den Kosten der Veröffentlichung des oben erwähnten Berichts beizutragen. An diese Bestimmungen anknüpfend, hat in der letzten Generalversammlung des Gewerbevereins für das Großherzogthum Hessen der Präsident desselben (Schardt) einen Antrag eingebracht, den wir allen übrigen Gewerbevereinen auf das Dringendste zur Berathung, beziehungsweise Annahme empfehlen. Derselbe geht der Hauptsache nach dahin, auch im Großherzogthum Hessen dem Beispiel Frankreichs zu folgen und gleicherweise ein Komitee zu bilden, welches tüchtigen Werkführern und Arbeitern den Besuch der Ausstellung erleichtern soll. Ueber die Ausführung dieses Projektes gibt Schardt folgende sehr richtige Andeutungen. Zuvörderst wünscht er, daß dasselbe nicht in seinen Mitteln von dem Staate unterstützt werde, noch daß es unter der besonderen Leitung der Zentralstelle stehe, sondern er hält es für vortheilhafter und dem Interesse entsprechender, wenn dieses Komitee aus Fabrikanten, Gewerbetreibenden zc. gewählt werde und aus eigenen Kräften die Mittel aufbringe, um die Reiseunterstützungen gewähren zu können. Die Zentralstelle solle dabei nichts thun, als das ganze Unternehmen nach Kräften unterstützen. An den Hauptorten der Industrie sollen Lokalkomitees gebildet werden, und die Gelder sollen durch Sammlungen gedeckt werden. Die Beträge sollen zu Reiseunterstützungen für besondere Berichterstatter, vornehmlich aber für Reiseunterstützungen an tüchtige Werkführer und Arbeiter, so wie zur Bestreitung der Kosten für den Druck der

Die Thür wurde geöffnet, durch welche der Gerichtshof eintreffen mußte. Er trat ein, der Präsident mit vier Richtern. Sie erschienen gemessener, feierlicher, wie gewöhnlich. Sie nahmen ihre Plätze ein.

Eine andere Thüre öffnete sich. Der Staatsanwalt trat ein. War seine Haltung auch keine feierliche, so begab er sich doch mit einem besonders strengen Ernste auf seinen Platz.

Die Beamten waren sämmtlich da.

Der erste Gerichtsdiener erwartete die Befehle des Präsidenten.

Im Saale herrschte tiefe Stille.

Der Angeklagte wurde vorgeführt, befohl der Präsident.

Der Gerichtsdiener verließ den Saal.

Alle Blicke folgten ihm und besteten sich dann auf die Thür, durch die er zurückkehren mußte und mit ihm der Angeklagte.

Nach wenigen Minuten wurde die Thür geöffnet.

Der Gerichtsdiener kehrte zurück.

Hinter ihm ging der Angeklagte.

Hinter dem Angeklagten schritten zwei Gendarmen in den Saal.

Hinter ihnen der Verteidiger.

Sie Alle nahmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte in der Bank der Angeklagten; die Gendarmen hinter ihm; der Verteidiger vor ihm.

In dem Publikum hatte sich unwillkürlich ein leises Gemurmel erhoben.

Wie bleich, wie elend sieht er aus! sprach man von allen Seiten.

Wie verfallen ist er; man kennt ihn nicht wieder! sagten die, die ihn kannten.

Welch ein schöner Mann! flüsterten die Damen einander zu.

Welch ein edles, stolzes Gesicht! sprachen viele Stimmen. Und der Mann ein Mörder!

Das Gemurmel wurde unterbrochen.

Die große Eingangsthür des Saales wurde mit Geräusch geöffnet.

Man hörte draußen Waffengeklirr.

Dann trat ein Greis in tiefer Trauer ein, gefolgt von einem Duzend Uhlanooffiziere. Alle in voller Uniform, um den Arm einen Trauerflor.

Die Offiziere geleiteten den Greis auf die vorderste Bank des Zuschauerraumes. Dort ließen sie sich sämmtlich nieder.

Die Erscheinung verfehlte ihren Eindruck nicht.

Der Vater und die Kameraden des Ermordeten, erhob sich das Gemurmel wieder.

Aber fast ehrerbietigst leise.

Die Damen griffen zu den Taschentüchern.

In den Bänken der Geschwornen zeigte sich eine unruhige Theilnahme.

Das Gesicht des Staatsanwalts erhielt beinahe einen feierlichen Ausdruck.

Auch die Gesichtszüge des Angeklagten veränderten sich, aber kaum bemerkbar. In ihrem edlen Stolz mischten sich ein leiser Ausdruck von Bitterkeit.

Ihr hättet dieses Schauspiels nicht bedurft! schienen seine Lippen zu sagen.

Es war ein großer, schöner Mann, der Angeklagte. Er war bleich, er war verfallen. Aber wie fein Gesicht, so war auch seine Haltung stolz und edel. Sein Körper hatte gelitten, die Leiden seines Innern waren gewiß noch schwerer, noch tiefer, noch schmerzvoller gewesen. Aber ihn niederzubeugen hatten weder jene noch diese vermocht. Selbst sein Auge konnte frei umherblicken, mit jener erhabenen und doch so ergebenen Ruhe, die ausspricht: Was ich gethan habe, forderten Pflicht und Ehre von mir. Ich konnte nicht anders. Und nun mag kommen, was da will. Ich unterwerfe mich ihm!

Der Präsident eröffnete die Sitzung.

Die zwölf Geschwornen wurden ausgelost und vereidigt.

Der Präsident richtete an den Angeklagten die gewöhnlichen Fragen über seine persönlichen Verhältnisse.

Ihr Name, Angeklagter?

Hugo Brand, antwortete der Befragte, mit ruhiger, fester Stimme.

Ihr Alter?

Dreiunddreißig Jahre.

Welcher Confession gehören Sie an?

Der Evangelischen.

Ihr Stand?

Praktischer Arzt.

Sie sind verheiratet?

Ja.

Ihrer Ehe sind Kinder entsprossen?

Ein Zug tiefen Schmerzes flog durch das Gesicht des Angeklagten.

Aber er antwortete fest, wie bisher:

Ein Mädchen.

Der Präsident ließ die Anklage verlesen.

(Fortsetzung f.)

